

# **BAGGERS MIT KRAUT**

Petra Kirsch ist promovierte Literaturwissenschaftlerin. Nach ihrem Studium in München war die gebürtige Oberbayerin zunächst als Lokalreporterin und Redakteurin bei Presse und Funk tätig, schließlich als Textchefin und Pressesprecherin. Derzeit lebt die Autorin in Nürnberg.

Dieses Buch ist ein Roman. Handlungen und Personen sind frei erfunden. Ähnlichkeiten mit lebenden oder toten Personen sind nicht gewollt und rein zufällig.

PETRA KIRSCH

# **BAGGERS MIT KRAUT**

*Franken Krimi*

emons:



Lust auf mehr? Laden Sie sich die »LChoice«-App runter, scannen Sie den QR-Code und bestellen Sie weitere Bücher direkt in Ihrer Buchhandlung.

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



© Emons Verlag GmbH  
Alle Rechte vorbehalten  
Umschlagmotiv: [iStockphoto.com/TomekD76](https://www.istockphoto.com/photo/TomekD76)  
Umschlaggestaltung: Nina Schäfer, nach einem Konzept von Leonardo Magrelli und Nina Schäfer  
Umsetzung: Tobias Doetsch  
Gestaltung Innenteil: César Satz & Grafik GmbH, Köln  
Lektorat: Hilla Czinczoll  
Druck und Bindung: CPI – Clausen & Bosse, Leck  
Printed in Germany 2019  
ISBN 978-3-7408-0646-0  
Franken Krimi  
Originalausgabe

Unser Newsletter informiert Sie regelmäßig über Neues von emons:  
Kostenlos bestellen unter [www.emons-verlag.de](http://www.emons-verlag.de)

Für Doris Schindler

*Gott erhalte uns die Freundschaft.  
Man möchte beinah glauben, man sei nicht allein.*

Kurt Tucholsky

## Prolog

Er stellte sich an den vereinbarten Platz, genau dahin, wo man ihn einbestellt hatte – an die Kreuzung der Zerzabelshofer Hauptstraße zur Urbanstraße. Vor einunddreißig Jahren war er das letzte Mal in Zabo gewesen. Und seitdem hatte sich in diesem Stadtteil doch einiges verändert. Und das nicht zu dessen Vorteil. Keine Menschenseele auf den Straßen, dafür überall Reste von Wohlstandsmüll auf dem Trottoir. Eine Kleinstadtwelt, so schäbig wie einsam.

Es roch nach billigem Fett, es war dunkel, totenstill – sein Atem war das Einzige, was er hören konnte – und bitterkalt. Einer von diesen kältestarren Wintertagen, wie er sie aus seiner Jugend kannte und wie sie in den letzten Jahrzehnten so selten geworden waren. Der Frost fuhr ihm in die Glieder, sodass er sich mit beiden Händen auf den Stock stützen musste, um nicht ins Wanken zu kommen.

Er sog die eisige Luft durch die Nase ein und blies sie durch den Mund wieder aus. Dann tastete er vorsichtig nach der linken Mantelinnentasche. Alles gut, der Umschlag war noch da. Angst bringt einen nicht weiter, Angst kann tödlich sein. Er aber hatte keine Angst, nein, nicht die geringste. Doch vielleicht hätte er dem Taxifahrer sagen sollen, dass ... Eine Andeutung zumindest ... Es war leichtfertig von ihm gewesen, diesem telefonischen Lockruf so bedingungslos zu folgen. Am liebsten hätte er jetzt einen Rückzieher gemacht. Doch dazu war es zu spät.

Nach einer endlos langen Viertelstunde war ihm, als würde es in diesem Schattenreich mit seiner albernem energiesparenden Straßenbeleuchtung endlich heller. Links neben ihm blitzte ein Licht auf. Es rückte langsam näher, dann blieb es auf einmal stehen. Er sah einen roten Kleinwagen, so rot wie frisches Blut, mit eingeschaltetem Fernlicht. Ein Gesicht hinter dem Steuer

konnte er nicht erkennen. Er trat an die Bordsteinkante und hob den Stock hoch. Da gab das gleißende Licht Gas und raste direkt auf ihn zu. Wie ein wildes Tier, das zum Sprung auf seine Beute ansetzt. Die Blendgranate explodierte mitten in seiner Brust und vergrub ihn augenblicklich in der Schwärze der Nacht.

## EINS

Still und starr, mit geschlossenen Augen, lag er im Bett. Die Hände hatte er hinter dem Kopf verschränkt und lauschte dem Ticken des Weckers. Wartete, bis dieser endlich klingeln würde. Er hatte ihn gestern Abend auf Punkt sechs Uhr gestellt. Und das, obwohl er seit fünf Jahren jeden Tag, werktags genauso wie am Wochenende, von selbst aufwachte. Immer zur gleichen Zeit, immer um sechs Uhr. Spätestens. Er brauchte keinen Wecker. Heute aber traute er diesem Automatismus nicht, heute wollte er auf Nummer sicher gehen. Da durfte er nichts dem Zufall überlassen.

Es war der elfte Oktober. Und wie hatte er ihn herbeigeseht, diesen Dienstag, von dem er sich so viel versprach. In erster Linie wieder eine Aufgabe, ein Ziel. Oder einen Sinn in seinem Leben, was ja jetzt groß in aller Munde war, wovon er aber nicht hätte sagen können, was genau das sein sollte – der Sinn des Lebens. Auf jeden Fall konnte er ab heute eine Beschäftigung vorweisen, die nicht nur auf ihn Eindruck machte, sondern auch auf alle anderen. Da war er sich absolut sicher. Auch weil ihr so gar nichts Freizeitmäßiges, Vergnügliches und damit Überflüssiges anhaftete. Und endlich, endlich wieder eine feste Struktur im Alltag, der er sich fügen konnte und die seinem bisherigen Trott das Vermanschte, das zweckfreie Dahinplätschern nehmen würde.

Es gab Tage, da musste er nach dem Aufwachen eine Weile überlegen, um zu wissen, welcher Wochentag heute war. So etwas wäre ihm früher nie passiert. Nie! Für ihn war so etwas höchst bedenklich, der Anfang vom Ende eines höchst bedenklichen Sich-treiben-Lassens. Er wollte nicht verlottern, er wollte weiterhin rege sein und aktiv am Leben teilnehmen, auch am gesellschaftlichen.

Aber mit den Schludrigkeiten war jetzt gottlob Schluss. In seiner Vorstellung würde heute vieles anders, ja besser werden.

Für ihn begann heute ein neuer Abschnitt, einer, auf den er sich lange gefreut hatte.

Günther Gebhardt war jetzt achtundsechzig. Und seit fünf Jahren Rentner. Die ersten Monate hatte ihm der Ruhestand sogar gefallen, zumindest ein wenig. Zweimal in der Woche fuhr er jetzt ins Schwimmbad, immer am Dienstag- und Freitagvormittag. Immer ins Südstadtbad. Zu einer Zeit, wenn seine ehemaligen Kollegen schon mehrere Stunden gebückt über ihrer Arbeit saßen. Im Gegensatz zu ihnen konnte er sich jetzt so etwas leisten. Es ging ihm dabei weniger um die sportliche Betätigung. Es war vielmehr dieses erhebende Gefühl danach, eine Leistung erbracht zu haben, eine, zu der nicht jeder Rentner willens und fähig war.

Am größten aber war sein Glücksgefühl, wenn er es hinter sich hatte, wenn er aus dem Wasser steigen und sich wieder auf den Heimweg machen konnte. Dann fühlte er sich seinem zähen Alltag, dieser ewig rotierenden Wiederholung von vergeblichen Verrichtungen, nicht mehr so ausgeliefert.

Und als dann noch Erika starb, mit gerade einmal einundsechzig, da war es mit dem schönen Leben im Ruhestand ganz vorbei gewesen. Von einem Tag zum andern. Seitdem kämpfte er mehr schlecht als recht gegen die Ödnis seines Lebens an. Was für ein bitteres Gefühl, ganz und gar überflüssig zu sein und von niemandem mehr gebraucht zu werden!

Endlich klingelte der Wecker. Er schaltete ihn aus, sprang aus dem Bett, schlupfte in die akkurat parallel ausgerichteten Hausschuhe vor dem Nachtkästchen und ging ins Bad. Frische Unterwäsche, sein weiß-blau kariertes Hemd und die schwarze, gebügelte Jeans hatte er gestern Abend schon zurechtgelegt. Er hatte lange überlegt, ob er besser die graue Stoffhose anziehen sollte. Dem Anlass wäre es angemessener gewesen. Aber dann hatte er sich doch für die Jeans entschieden. Eine perfekte Wahl, denn zumindest in der Farbe zeigte er damit eine sinnfällige Verbundenheit zu dem Mann, der heute der Wichtigste im Saal sein würde.

Bevor er nach unten ging, um die Zeitung aus dem Briefkasten zu holen, setzte er die Kaffeemaschine in Gang. Er war stets bemüht, so effektiv wie möglich zu handeln, keine Zeit unnötig zu vertrödeln. Obwohl er, darüber war er sich durchaus bewusst, ja jetzt so viel davon übrig hatte. Er konnte eben nicht anders. So hatte er es sein ganzes Leben gehandhabt, und er sah auch nicht ein, warum er dem Schlendrian nun im Alter Tor und Tür öffnen sollte.

Nach dem Frühstück schlug er erwartungsvoll die Zeitung auf. Aber nein, seine Sache wurde mit keinem Wort erwähnt. Das enttäuschte ihn. Schließlich handelte es sich um ein schweres Delikt. Ein tödlicher Verkehrsunfall mit Fahrerflucht war doch kein Pappenstiel. Er hatte schon erwartet, dass die Zeitung darüber berichtete, vorab und hinterher auch. Im Internet, da hatte er bereits gestern nachgesehen, stand auch nichts drin.

Nachdem er die Zeitung sorgfältig zusammengelegt und auf den Wohnzimmertisch platziert hatte, für die ausführliche Nachlese am Abend, wusch er unter kaltem Wasser das benutzte Geschirr in der Spüle ab. Die Tasse, die Kaffeekanne, das Messer und den Kaffeelöffel. Er fand das praktisch. So machte er es auch nach dem Abendessen. Erika hätte das nicht geduldet. Sie hatte immer darauf geachtet, alles zusammenkommen zu lassen, damit die Spülmaschine voll wurde, »damit es sich richtig rentierte«.

Er sah auf die Uhr. Erst sieben Uhr fünfzehn. Eine Stunde hatte er noch. Gut, dann machte er eben seinen täglichen Kontrollgang durch die Wohnung jetzt sofort und nicht wie sonst am Abend.

Zunächst das Kinderzimmer, das seit Karins Auszug vor knapp zwanzig Jahren als Gäste- und Arbeitszimmer diente, das aber für ihn nach wie vor »das Kinderzimmer« war. Und immer bleiben würde. Über dem Gästebett lag die Tagesdecke faltenlos auf, im Regal standen die Leitz-Ordner in Reih und Glied, und auch auf dem Schreibtisch war alles an seinem Platz. Nur die hauchdünne Staubschicht hinter dem Computer störte

ihn. Darum würde er sich morgen kümmern müssen, an seinem arbeits- und schwimmbadfreien Tag.

Es folgte das Schlafzimmer, ein prüfender Rundumblick – auch hier war alles in Ordnung. Schließlich das Wohnzimmer. Obwohl er wusste, dass es hier nichts zu richten, mithin zu beanstanden gab – er hatte ja erst vor Kurzem die Zeitung auf den Couchtisch gelegt –, widmete er allen Gegenständen dieselbe Aufmerksamkeit. Er war mit dem Ergebnis seiner Visite zufrieden.

Dann die Küche, das Bad, das Klo, der Flur. Er wusste, dass dieser täglichen kleinlichen Leidenschaft etwas Schrullig-Verstiegenes anhaftete. Und genauso bewusst war ihm, dass er davon nicht lassen konnte. Nicht ohne fremde Hilfe. Er hatte es unzählige Male versucht, es ging einfach nicht. Aber warum sollte er auch davon lassen? Er schadete ja niemandem damit.

Er sah auf die Uhr. Es war jetzt acht Uhr fünfzehn. Er griff nach seinem Sakko, verstaute die Lesebrille, den Wohnungsschlüssel, das Portemonnaie, den kleinen Block mit der Spiralbindung, den Kugelschreiber mit der grünen Tinte und das amtliche Schreiben in den Jackettaschen und verließ die Wohnung.

Unten vor dem Haus standen die drei Mülltonnen an der Bordsteinkante wie mit dem Lineal gezogen. Oh, das hatte er vergessen, dass heute, wie jeden Dienstag, die Müllabfuhr kam. Ein kurzer erneuter Blick auf die Uhr, dann kehrte er um, stieg hoch in seine Wohnung. Es blieb ihm noch genug Zeit. Acht Minuten später, und er schleuderte den halb leeren Müllbeutel in eine der Tonnen.

Jetzt aber hatte er es eilig. Zügig lief er die Hochstraße in der Rosenau entlang. Vorbei an den prächtig sanierten, großzügigen Bürgerhäusern mit ihren hübschen, gepflegten Vorgärten. Kurz darauf bog er links in die Roonstraße ab, um wenige Minuten später in die geschäftige Fürther Straße einzuschwenken.

Schließlich erreichte er seinen neuen Arbeitsplatz, das Landgericht Nürnberg-Fürth, den Justizpalast in der Fürther

Straße 110. Ein Eisengitter trennte den Bürgersteig von dem gepflasterten Innenhof. Gebhardt blieb stehen und blickte zu den zwei Flaggen, der deutschen wie der bayerischen, hoch, die beide im Wind knatterten.

Nachdem sich eine Gruppe japanischer Touristen – oder waren es chinesische? Das konnte er nie unterscheiden, für ihn sahen sie alle gleich aus – seitlich an ihm vorbeigedrängt hatte, trat er auf den Hof.

Und als er wenig später das Haupttor des Landgerichts Nürnberg-Fürth durchschritt, war Günther Gebhardt in gehobener, ja geradezu beschwingter Stimmung. Er war kein Tourist wie diese Japaner oder Chinesen, die sicher alle zu dem Schwurgerichtssaal 600 strömten, in dem nach Ende des Zweiten Weltkriegs die Nürnberger Prozesse stattfanden. Genauso wenig war er ein bloßer Zuhörer im Gerichtssaal, ein Mitglied des zur Passivität verdammt stummen Publikums. Nein, er war ab jetzt ein Teil der Nürnberger Justiz, jemand, der die Gerichtsverfahren tatkräftig beeinflussen und mitentscheiden durfte. Und auch jemand, der diese bedeutende Aufgabe so gut erfüllen wollte, wie es ihm eben möglich war. Lange genug vorbereitet hatte er sich ja auf seine neue Rolle.

## ZWEI

Der freie Zugang zur mittelfränkischen Gerichtsbarkeit endete jäh hinter dem Haupteingang des Zentralbaus. Seit dem tödlichen Vorfall im Dachauer Amtsgericht, bei dem ein Angeklagter auf den Staatsanwalt geschossen hatte, ging es am Landgericht in der Fürther Straße zu wie auf dem Nürnberger Albrecht-Dürer-Flughafen. Mit Durchgangs- und Metalldetektoren, Gepäckdurchleuchtungsgeräten und Videokameras. Und einem für Gebhardts Dafürhalten reichlich überzogenen Personalaufwand für die Einlasskontrolle. So zählte er vor, neben und hinter dem silbrig glänzenden Torrahmen sieben Polizeibeamte.

Er musste fast eine Viertelstunde warten, bis man die Reisegruppe aus Fernost durchgelassen hatte. Schließlich kam er an die Reihe. Er zeigte die Ladung und den Personalausweis vor, dann durfte er passieren.

Auf dem Weg in den dritten Stock, unter weiß gekalkten Kreuzdeckengewölben, vorbei an stämmigen rot geäderten Marmorsäulen, blieb Gebhardt so manches Mal stehen, sah auf den winzigen Innenhof mit seinen alten Bäumen hinab oder bewunderte die zierlichen, golden gefassten Vignetten über den Türen, die in schnörkeliger Schrift die Sitzungssaalnummer aufzeigten. Im dritten Geschoss ein letzter Blick auf seine Armbanduhr. Er erschrak – nicht einmal mehr fünf Minuten bis zum offiziellen Verhandlungsbeginn. Und das ihm! Ihm, dem Pünktlichkeit als oberstes Gebot der Höflichkeit galt. Er hatte alles so perfekt durchgeplant. Wenn er nun zu spät kommen sollte, dann hatte er es den Touristen aus Fernost zu verdanken.

Die letzten Meter legte er im Eilschritt zurück und erreichte den Königssaal zwei Minuten vor dem offiziellen Sitzungsbeginn. Immerhin, er kam nicht zu spät. Und nur das zählte.

Was für ein prachtvoller Verhandlungsraum! Gebhardt hatte

schon vor gut zwanzig Jahren den Schwurgerichtssaal 600 in Augenschein genommen – als gebürtiger Nürnberger hatte er das als seine innere, sozusagen angeborene Verpflichtung angesehen. Dabei war er von der unauffälligen Banalität dieses berühmt-berüchtigten Ortes enttäuscht gewesen, der architektonisch und atmosphärisch so gar nichts von den Gräueltaten vermittelte, die damals hier verhandelt wurden. Umso mehr war er heute überrascht und beeindruckt von dem herrschaftlichen Gepränge des Verhandlungsraums 300, der den Namen »Königssaal« zu Recht trug.

Schwere, wuchtige Türen, eine in Würde gealterte Holzvertäfelung mit reichlich Patina rundum an allen vier Wänden, dann der königsblaue Teppichboden mit kleinen weißen Sternchen und dichtem Flor, unter dem riesigen gläsernen Kuppeldach Porträtgemälde aus dem Haus Wittelsbach, darunter das von Ludwig II., dem Märchenkönig, und das des Prinzregenten Luitpold von Bayern. Ein durch und durch weiß-blauer Geist, so altbayerisch wie katholisch, war hier durch weit geöffnete Flügeltüren eingezogen, und das mitten in fränkisch-prottantischem Kernland.

Wenig später war auch die letzte Hürde genommen, die Günther Gebhardt von seinem neuen Amt trennte – die öffentliche Vereidigung zum Hilfsschöffen. Außer ihm war da nur noch eine circa fünfundvierzigjährige Frau, um mit ihm gemeinsam den Schwur zu leisten.

Daniela Dienstl, die sich bei ihm mit einem festen Händedruck vorstellte, war einen Kopf kleiner als er, korpulent und kurzatmig, trug eine unvoreilhafte Kassenbrille, einen burshikosen Kurzhaarschnitt und eine lilafarbene Steppjacke zur grauen Nylonhose. Auch sie war wie er für einen Schöffen nachgerückt, der im laufenden Geschäftsjahr ausgeschieden war. Es war nicht die so geschmacklose wie seiner Meinung nach für dieses hohe Amt auch unangemessene Kleidung von Frau Dienstl, die ihn am meisten befremdete, sondern ihre Jugend.

Und damit die Wahrscheinlichkeit, dass sie noch berufstätig war.

Er hatte fest damit gerechnet, dass alle Laienrichter so in etwa waren wie er, mit dem gleichen sozialen Hintergrund und vor allem im gleichen Alter. Also Rentner mit einem mittleren oder gehobenen bürgerlichen Lebensstil und einem gesellschaftlich geachteten Erwerbsleben, auf das man zurückblicken konnte. Frau Dienstl aber stand, so wie es aussah, noch mitten im Berufsleben und musste sich für ihr Richteramt diese Zeit irgendwie nehmen, ohne dafür einen großartigen finanziellen Ausgleich zu erhalten.

Ob er sich dazu auch bereit erklärt hätte, als er noch beruflich aktiv war – für die minimale Aufwandsentschädigung den Hilfsschöffen zu machen? Nein, da war er sich sicher, das hätte er nicht. Auch deswegen nicht, weil er davon überzeugt war, dass für ein solches Amt eine gewisse Reife, Menschenkenntnis und Lebenserfahrung vonnöten waren. Man konnte doch als gut Vierzigjährige nicht so profund und abgeklärt über andere Menschen urteilen wie jemand, der die sechzig bereits hinter sich gelassen hatte. Also so jemand wie er.

Nachdem er sich verstohlen umgesehen hatte, wurde aus der bangen Ahnung Gewissheit: In diesem Saal war er mit Abstand der Älteste. Der Vorsitzende Richter, ein schmaler, hoch aufgeschossener Mann mit fahlem Teint, wadenlanger schwarzer Richterrobe und einem spärlichen Haarkranz, vierzig, allerhöchstens Mitte vierzig. Dann die Staatsanwältin. Auch sie im schwarzen Ornat, das bei ihr knapp über dem Knie endete und ein sehr ansehnliches langes Beinpaar bloßlegte; blond gefärbt und dezent geschminkt, eine zierliche, aparte Erscheinung auf hohen schwarzen Pumps. Vielleicht Mitte fünfzig, wenn überhaupt. Sogar der Verteidiger, der unablässig mit seinem Mandanten tuschelte – wahrscheinlich gerade mal Ende dreißig. Und schließlich der Angeklagte selbst, der Jüngste im Saal; Gebhardt schätzte ihn auf Anfang zwanzig, nicht älter. Einzig die hagere Protokollführerin war deutlich über fünfzig.

Günther Gebhardt forschte weiter. Aber auch im hinteren Saal wurde er bei seiner Suche nach Gleichaltrigen nicht fündig. Es waren nur wenige Zuhörer zu dieser Verhandlung gekommen. Er zählte drei Frauen und vier Männer, die sich auf die letzten Stuhlreihen verteilt hatten. Und alle, alle waren sie jünger als er. Viel jünger. Ob die anderen ihm sein fortgeschrittenes Alter ansahen? Oder noch schlimmer – ob die anderen vermuteten, worüber er Gewissheit hatte: dass er in diesem Raum der einzige Ruheständler war? Bei dieser Vorstellung war ihm nicht wohl zumute.

»... nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe.« Er hatte sich kurzerhand entschieden, den Diensteid mit dieser Formel zu beschließen. Es hatte sich so ergeben. Aus dem Moment heraus. Nicht, dass er besonders fromm oder gar ein regelmäßiger Kirchgänger gewesen wäre, das nicht. Aber er war nicht ungläubig, er hatte eben seinen eigenen Glauben, der mit der strengen Kirchenlehre nicht immer konform ging. Außerdem stammte er wie der Großteil aller Nürnberger in seinem Alter aus einem strikt protestantischen Elternhaus. Und, ein gewichtiger Grund bei diesem Zeremoniell, er zahlte immer noch Kirchensteuer. Zudem war er der Überzeugung, dass ein wenig Beistand von oben bei einem solchen Amt nicht nur von Nutzen, sondern in diesem Rahmen durchaus passend sei. Wenn nicht bei einem öffentlichen Eid, wo denn dann?

Die Hauptverhandlung begann fünfzehn Minuten nach dem offiziellen Termin. Der Vorsitzende Richter hatte ihn und Frau Dienstl nach der Vereidigung zu der Rückseite des Saals geführt, um beiden zu ihrer Wahl zum Hilfsschöffen zu gratulieren und »für Ihrer beider verantwortungsvolle Tätigkeit« alles Gute zu wünschen.

»Ich danke Ihnen, dass Sie, Frau Dienstl, und Sie, Herr Gebhardt, sich bereit erklärt haben, Ihr Rechtsempfinden und auch Ihr Urteilsvermögen in den Dienst der Strafrechtspflege zu stellen und damit zu gerechten Entscheidungen beizutragen«,

sagte er. Es sei ihre Aufgabe, an der Würdigung der erhobenen Beweise mitzuwirken und darüber abzustimmen, ob und inwieweit »Sie die Angeklagten einer bestimmten Tat für schuldig halten«.

Er freute sich insbesondere, fügte der Vorsitzende noch mit einem winzigen Lächeln hinzu, dass nun das Richtertrio um einen Hilfsschöffen wie ihn, Günther Gebhardt, »mit einer so tiefgehenden Lebenserfahrung« ergänzt worden sei, der allein aufgrund seines Alters manche Dinge eventuell aus einem anderen Blickwinkel beurteile. Dieser sicher freundlich gemeinte Zusatz ließ Gebhardt irritiert aufhorchen. Bestimmt kannte der Richter sein genaues Alter und seinen Beruf. Er hatte ja beides auf der Schöffenbewerbung angeben müssen.

Gebhardt, der zu seinem Ruhestand bislang relativ unbefangenen gestanden war, eben mal mehr, mal weniger bemüht, diesen zu verbergen, sah ihn hier und jetzt als eindeutiges Manko. Als eine Hürde, die ihn von den anderen unterschied und ausgrenzte. So als würde er nicht hundertprozentig in diese Richterrunde passen. Als sei er fehl am Platze. In den Augen der beiden anderen.

Dann war keine Zeit mehr für Grübeleien solcher Art. Richter Tobias Neumann drängte zum Aufbruch.

Nachdem sich der Vorsitzende, dann Frau Dienstl und schließlich er hingesetzt hatten, nahmen auch alle anderen schweigend Platz. Dieses Ritual mitsamt dem gedämpften Stühlerücken war ein funktionelles Ereignis und hatte eine eigene Würde. Für Gebhardt drückte diese Zeremonie aus, wie sorgsam man auch solch einfache Dinge wie eine Verhandlungseröffnung behandeln konnte.

Rechts die Bank des Angeklagten mit seinem Verteidiger, links von ihm saß die Protokollführerin, und halblinks, direkt unter der Glaskuppel, stand auf ihren hochhackigen schwarzen Pumps die Staatsanwältin, wegen der hereinfliegenden kräftigen Herbstsonne nur mehr in Umrissen erkennbar.

Es wurde festgehalten, dass der Angeklagte sowie sein Rechtsbeistand anwesend waren. Dann folgte die zügige Abfrage der Personalien. Und schließlich las die Staatsanwältin die vom Gericht zugelassene Anklageschrift vor.

»Der zum heutigen Datum vor Gericht erschienene Angeklagte Patrick Munzinger hat ... Er war ferner ... Dadurch hat er den Tatbestand des Paragrafen ... erfüllt, Patrick Munzinger hat damit rechtswidrig und schuldhaft gehandelt. ... Anzeige wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort ... Verdacht auf Fahren unter Alkoholeinfluss ... Zumindest hat ein Alkoholtest am Tage nach dem Unfall um elf Uhr dreißig, durchgeführt von den Beamten der Polizeiinspektion Ost namens ... einen Restalkohol von eins Komma drei Promille ergeben, was darauf schließen lässt, dass der Angeklagte am Abend zuvor mit deutlich mehr als eins Komma null neun Auto gefahren sei und es dabei billigend in Kauf genommen habe, dass ...

Die nachträgliche Kontrolle des Blutalkoholwertes wurde bei dem zuständigen Richter ... beantragt und von den beiden Polizeibeamten ... durchgeführt ... In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass es der Angeklagte selbst war, der auf dieser nachträglichen Blutalkoholwertkontrolle bestanden hat, nachdem er sich am Folgetages des Unfalles, mithin am dreizehnten Februar um ... bei der ihm am nächsten gelegenen Polizeistation eingefunden und den Unfall gemeldet hat ... Zur genauen Klärung der Unfallursache sind auf Anordnung der Staatsanwaltschaft folgende Gutachter benannt worden ...

In diesem Zusammenhang hat der Beschuldigte des Weiteren angegeben, es sei im Rahmen des Möglichen, dass er als Unfallverursacher in Frage komme ... An den Unfallhergang selbst aber könne er sich nicht mehr erinnern, dafür sei er an diesem Abend, ich zitiere wörtlich aus dem polizeilichen Protokoll, »einfach zu breit« gewesen ... Bei dem Unfallfahrzeug handelt es sich um einen Opel Corsa mit roter Lackierung, den sich der Angeklagte am Tag des Unfalls von einer Bekannten ausgelie-

hen hatte ... Laut Fahrzeugbrief ist als Fahrzeugeigentümerin des Opel Corsa Frau Michaela Jovanovic, wohnhaft in Nürnberg ... eingetragen ... Weiter werden in der Erstverhandlung die Umstände, die zu dem ... beigetragen haben könnten, zu klären sein ... Auch dafür sind Gutachter herbeizuziehen und folgende Zeugen geladen ...«

Einen Moment war es still im Gerichtssaal. Gebhardt hatte sich anfangs noch Notizen gemacht, in dem kleinen Block mit der Spiralbindung und mit dem Kugelschreiber mit der grünen Tinte, hatte dann aber kapituliert. Das waren einfach zu viele Paragraphen. Und dann – diese verklausulierte Sprache und dieser monotone Ton, in dem die Anklageerhebung vorgetragen wurde! Das war alles zu schnell für ihn. Zu schnell, zu vage und zu ungewohnt. Er hatte keinen blassen Schimmer, was genau die Staatsanwältin Patrick Munzinger nun vorwarf, was ihm zur Last gelegt wurde. Missmutig verstaute er den Notizblock wieder in der Sakkotasche.

Schade, wirklich schade, dachte Gebhardt, dass es bei seinem ersten Fall nicht um ein Wirtschaftsverbrechen ging. Er hatte das damals schon bedauert, als vor zwei Wochen die schriftliche Ladung im Briefkasten lag. In puncto Wirtschaftskriminalität hätte er sich wesentlich besser ausgekannt als bei dem, was heute verhandelt wurde. Das hätte ihm gelegen, als ehemaliger langjähriger Prokurist in einer mittelständischen Heizungs- und Sanitärfirma. Da hätte er seine tiefgehende Lebenserfahrung und sein Urteilsvermögen, wie der Vorsitzende es so anerkennend hervorgehoben hatte, sinnvoll in den »Dienst der Strafrechtspflege« stellen können. Aber so?

Er fühlte sich schon jetzt, nach gerade einmal zwanzig Minuten, in seinem neuen Richteramt, das er so lange herbeigesehnt hatte, überfordert, müde und gelangweilt. So hatte er sich das nicht vorgestellt, so nicht!

Ein rascher Seitenblick zu seiner Mitschöffin. Frau Dienstl, die endlich ihre hässliche Steppjacke abgelegt und dafür eine

andere Scheußlichkeit offenbart hatte, nämlich zwei horizontal angeordnete Piercings in der Nackenfalte, machte einen konzentrierten und gelassenen, ja geradezu selbstsicheren Eindruck. So wie es aussah, hatte sie der Anklageverlesung mühelos folgen können, ganz im Gegensatz zu ihm. Anscheinend hatte er sie unterschätzt.

Gebhardt sah nach rechts, zu Patrick Munzinger. Mit seinen dreiundzwanzig Jahren war er der Jüngste im Saal. Kreisrundes Gesicht, dazu ein stufenloser Topfschnitt, die spiegelverglaste Fliegersonnenbrille hatte er ins glatte blonde Haar gesteckt. Es war vor allem diese Frisur, die ihm einen Panzer aus Unschuld und die Aura von einfältiger Treuherzigkeit verlieh.

Ab dem Hals abwärts wandelte sich das Bild – vom unbedarften Prinz Eisenherz zum klassischen Vertreter der tiefsten Nürnberger Südstadt: kaltschnäuzig, unverschämt und grenzenlos eitel. Der Dreiundzwanzigjährige trug ein tiefschwarzes Muskelshirt, unter dem sich ein breiter Rücken dehnte – das ließ auf regelmäßige Besuche in einem Fitnessstudio schließen –, und eine knielange schwarz glänzende Sporthose mit drei weißen Streifen. Dazu kalkweiße Turnschuhe, die nagelneu aussahen und aus denen ebenso kalkweiße Füßlinge hervorlugten.

Doch was Gebhardt an Patrick Munzinger am meisten faszinierte, waren die zwei dunklen Balken über den tiefblauen Augen. Seine Brauen. Sie waren nicht nur dunkelbraun gefärbt, sondern auch penibel in Form gezupft und an den Konturen sorgfältig mit einem schwarzen Stift nachgemalt. Welche wahre Identität steckte hinter dieser Maske und dieser Verkleidung?

Und was war das für eine Welt, in der sich junge Männer schminkten und Bürgersfrauen Nacken-Piercings trugen? Auf jeden Fall nicht seine, dachte Gebhardt. Konnte es sein, dass seine Tochter recht hatte, wenn sie ihm gelegentlich vorwarf, er habe den Anschluss an das richtige Leben verpasst, er würde sich in seiner kleinen Welt zu sehr einigeln und nicht rechts und links schauen, was sich um ihn tat?

Er musste Munzinger zu lange angestarrt haben, denn dieser gaffte nun seinerseits zu ihm herüber. Herausfordernd, ja geradezu bösartig, mit theatralisch weit aufgerissenen Augen. In diesen tiefblauen Augen, die um nichts baten, schimmerten eine gewisse Schläue und Dummheit. Als Gebhardt unter diesem frechen und geraden Blick verschämt zur Seite sah, wandte der Angeklagte sich von ihm ab, schob die spiegelverglaste Fliegersonnenbrille lässig nach vorn, über die Augen, verschränkte die Arme vor der Brust und kehrte sich wieder seinem Anwalt zu.

Gebhardt war verärgert. Er hatte sich von diesem Jungen vorführen lassen. Munzinger hatte ihn in aller Öffentlichkeit brüskiert. Wusste dieser Rotzlöffel nicht, wie man sich vor Gericht einigermaßen manierlich benahm, auch gerade gegenüber einem Schöffen? Oder war ihm das schlichtweg egal? In Gebhardt kochte es. Dann rief er sich zur Ordnung. Sein Zorn, der zwar berechtigt war, durfte im Prozess keine Rolle spielen. Es gab im Strafrecht keinen Paragrafen, der gutes Verhalten vor Gericht vorschrieb, leider. Über einem solchen fleghaften Benehmen musste er stehen. Er musste sachlich, neutral bleiben und seine Gefühle für sich behalten.

Nachdem Munzinger vom Vorsitzenden Richter durch eine stumme Handbewegung dazu aufgefordert worden war, nahm der Angeklagte seine Sonnenbrille ab und legte sie vor sich auf den Tisch, mit einem versuchsweise ironischen Lächeln, das andeuten sollte, wie überflüssig er eine solche Forderung fand. Dabei bemühte er sich um einen dreist-forschen Blick. Und sah doch nur verlegen und viel jünger aus, als er tatsächlich war. Die muskelbepackten Arme und Schultern hingen jetzt schlapp an ihm herunter. Seine Sicherheit war weg, registrierte Gebhardt mit großer Genugtuung.

Richter Tobias Neumann belehrte Patrick Munzinger über sein Schweigerecht. Zudem sei er auch berechtigt, die Aussage vor Gericht gänzlich zu verweigern. Ob er davon Gebrauch machen wolle? Munzingers Antwort kaprizierte sich auf ein

kurzes Kopfnicken. Derartige Gesten reichten vor Gericht nicht aus, sagte der Vorsitzende, der Angeklagte Munzinger möge sich dazu äußern, laut und vernehmlich, wie er in dieser Sache verfahren wolle.

Da schnellte Dennis Schwertfeger, Munzingers Verteidiger, aus dem Stuhl hoch. »Ja, mein Mandant macht von seinem Schweige- und Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. Insofern bitte ich darum, in seinem Namen eine Erklärung verlesen zu dürfen.«

Gebhardt meinte, dabei von seiner linken Seite ein leises beifälliges Brummen gehört zu haben. So als habe der Richter nichts anderes erwartet. Er erteilte der Verteidigung Munzinger offiziell das Wort.

»... hatte bereits am Morgen nach dem Unfallabend einen ernsthaften Versuch gemacht, sich den Strafverfolgungsbehörden zu stellen ... So hat er sich am dreizehnten Februar aus freien Stücken auf der Polizeinspektion Ost eingefunden, wie ich nochmals betonen möchte: aus freien Stücken, um den Unfall ... Bereits dort hat Herr Munzinger eingeräumt, das Tatfahrzeug am Abend des zwölften Februar gefahren zu haben ... ausdrücklich nicht in der Absicht gehandelt, jemandem zu schaden ... Dass der Verunfallte dabei zu Tode kam, kann nur als ... gesehen werden ...

... möchte ich noch hinzufügen, dass bislang nicht nachgewiesen werden konnte, ob Friedhelm Manz tatsächlich an den Folgen dieses Unfalls gestorben ist ... muss man in diesem Zusammenhang auch das hohe Alter des Verunfallten von immerhin sechszwanzig Jahren bedenken ... Da könnte die Möglichkeit durchaus gegeben sein, dass eventualiter dem Unfall eine andere Todesursache, nämlich eine natürliche Todesursache vorausgegangen ... muss die Frage erlaubt sein: In welcher Verfassung war Manz, als er die Straße überquerte? ... Sollte sich herausstellen, dass der Verunfallte ... dann wäre die Gefahr auch für den sichersten Autofahrer der Welt nicht erkenn-

pektive vermeidbar gewesen ... Insofern werden wir mit allem Nachdruck rein vorsorglich auf einem gerichtsmedizinischen Gutachten bestehen, das diese für meinen Mandanten nicht unerhebliche Frage zu klären imstande ist ...

... selbst wenn sich dabei herausstellen sollte, dass der Unfall ursächlich den Tod des Verunfallten herbeigeführt hat, dann ... Auf keinen Fall handelt es sich dabei aber um eine absichtsvolle Täterschaft, so viel ist hier und jetzt schon zu sagen ... Ebenfalls kann bislang keine Rede davon sein, dass im Verhalten des Angeklagten irgendwelche Hinweise auf grobe Fahrlässigkeit zu erkennen sind ... Speziell in diesem Punkt sollten wir die Ergebnisse des Blutalkoholtests hinzuziehen und nicht vorsehnell ... könnten eventualiter zu dem Ergebnis führen, dass sich mein Mandant des Fahrens unter Alkoholeinfluss strafbar gemacht hat, nicht aber ... Daraus allein kann ihm nicht der strafrechtliche Vorwurf der ... gemacht werden.«

Hier legte Schwertfeger eine wirkungsvolle lange Pause ein. Nachdem es so aussah, dass ihn niemand an seinen weiteren Ein- und Auslassungen hindern würde, fuhr der Anwalt fort.

Auf nicht nachvollziehbaren Wunsch seines Mandanten trage er vor ... Es sei für einen Angeklagten in diesem Alter nicht eben selbstverständlich, dass er so offen zugebe, schuldhaft gehandelt zu haben.

»Mein Mandant erkennt das von ihm verwirklichte Unrecht. Gerade vor dem Hintergrund der Tatsache, dass dabei eventuell ein Mensch ums Leben kam.« Aber dieses Unrecht, fügte der Advokat hinzu, sei von Patrick Munzinger nicht gewollt gewesen. Er sehe ein, unter den bereits erwähnten einschränkenden Umständen einen Riesenfehler gemacht zu haben.

»Ich betone: unter Umständen. Sollte sich im Laufe der Verhandlung tatsächlich herausstellen, dass mein Mandant ursächlich für den Tod des Friedhelm Manz verantwortlich ist, dann wird das einzig und allein auf das Fahren unter starkem Alkoholeinfluss zurückzuführen sein.«

Hatte er soeben richtig gehört? Dass Schwertfeger jetzt doch die Möglichkeit eingeräumt hatte, sein Mandant könnte schuld am Tod des Rentners sein? Damit hatte Gebhardt nicht gerechnet, nicht nach all den Versuchen, um ebendiese Schuld zu leugnen. Oder zumindest kleinzureden. Das war ja fast schon ein Geständnis. Aber warum hatte er sich vorher dann so ins Zeug gelegt?

Gebhardt richtete seinen Blick auf Patrick Munzinger. Der Dreiundzwanzigjährige wirkte wieder entspannt und selbstgewiss. Keine Spur mehr von Unsicherheit oder gar Ängstlichkeit. Auch das verstand Gebhardt nicht. Selbst Prinz Eisenherz in seiner Naivität musste jetzt davon ausgehen, dass ihm nach diesem verblühten Schuldeingeständnis Gefängnis drohte. Dass es mit einer Strafe auf Bewährung nicht mehr getan war.

Oder glaubte er tatsächlich, dass ihn sein exorbitanter Alkoholgenuss davor bewahren würde, wie sein Anwalt am Schluss angedeutet hatte? Dass eine amtlich beglaubigte Promillezahl am Morgen nach dem Unfall ihn von jeder Schuld freisprechen würde? Das würde ja bedeuten, dass exzessives Komasaufen den Tod eines Menschen rechtfertigen könne. Das durfte nicht sein! Und das konnte Gebhardt sich auch nicht vorstellen. Aber vielleicht irrte er hier. Er musste ja nur auf diesen Rotzöffel, den selbstgefälligen, schauen oder auf dessen Kompagnon, seinen geschniegelten, arroganten Rechtsverdreher. Zumindest die beiden hielten das für möglich. Für naheliegend. Wahrscheinlich sogar für richtig.

Hoffentlich sah der Vorsitzende Richter das anders. Und wenn nicht? Dann wäre immer noch er, Hilfsschöffe Günther Gebhardt, zur Stelle. Er würde für Gerechtigkeit hier in diesem Saal sorgen. Selbst wenn er sich dafür mit allen anderen vor Gericht anlegen müsste.

Und überhaupt, was sollte diese Bemerkung vorhin mit dem »hohen Alter des Verunfallten von immerhin sechsundachtzig Jahren«? Das klang ja so, als ob man jedem, der die sechzig einmal überschritten hatte, den Schädel einschlagen durfte, ohne

irgendwelche Folgen befürchten zu müssen. Als ob es dafür schon per se mildernde Umstände gäbe.

Gebhardt war nun überhaupt nicht mehr müde und gelangweilt, sondern hellwach. Und Streitbar. Den beiden würde er einen Strich durch ihre infame Rechnung machen. Er zog den Notizblock aus der Jackettasche und schrieb hinein: »Gerichtsmed. Gutachten wg. ursächlicher Todesursache. Wichtig!!« Dann klappte er den Block wieder zu.

Und wenn dieser Friedhelm Manz doch an einem Herzinfarkt oder Schlaganfall gestorben war – und nicht an dem Aufprall? Blicke dann unberücksichtigt, dass Munzinger den Alten angefahren hatte? Würde der Angeklagte in diesem Fall auch zur Verantwortung gezogen, sprich: vom Gericht bestraft werden? Und wenn ja, in welchem Ausmaß? Wäre ein Führerscheinentzug auf eine bestimmte Zeit alles, was ihm drohte? Käme er um eine Gefängnisstrafe ganz und gar herum? Nein, das durfte nicht sein, dachte Gebhardt. Weil es falsch war. Falsch und ungerecht gegenüber diesem alten Mann, der an seinem Leben bestimmt so gehangen hatte wie die zwei jungen Schnösel von der Angeklagtenbank. Und weil man durch ein solch vages Teilgeständnis Fehler nicht wiedergutmachen oder aus der Welt schaffen konnte.

Am Ende dieser rechtswissenschaftlichen Meditationsübung angelangt, erschrak Gebhardt. Jetzt war er doch ein wenig voreingenommen gewesen. Nachtragend und ein bisschen rachsüchtig. Er hatte sich für Munzinger eine Gefängnisstrafe gewünscht, und nicht nur eine niedrige, sondern die höchste, die dafür in Frage kam. Er sollte leiden, und zwar richtig lange. Und er hatte sich ausgemalt, wie er sein Schöffenamt dazu benutzen würde, wie er alles daransetzen würde, dass der Dreiundzwanzigjährige auch tatsächlich in den Knast wanderte. Das aber stand ihm nicht zu. Das wäre ein Missbrauch seiner Machtposition.

»Bestraft wird, wer den Tatbestand für eine Bestrafung erfüllt hat.« So stand es in der Broschüre »Das Schöffenamt in Bayern«.

Nur daran hatte er sich zu halten, er durfte sich nicht von seinen Feindseligkeiten leiten lassen. Nein, die Straftat sollte allein der Richter aburteilen, der hatte ja die entsprechende Ausbildung und die nötige Erfahrung dafür. Er, Günther Gebhardt, würde sich ab sofort Mühe geben, den Jungen da vor ihm als das zu sehen, was er war: als einen Angeklagten, der sogar unschuldig sein konnte. Er würde sogar versuchen, ihn zu verstehen und auch das, was ihn eventuell entlasten könnte, zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen. Keine Ressentiments mehr. Nur mehr Sachlichkeit und Neutralität bis hin zur stoischen Gelassenheit, das war ab jetzt sein Motto.

Leider war er so in seine Gedanken vertieft gewesen, dass er die Anklageeröffnung der Frau mit den schönen Beinen verpasst hatte. Und damit auch ihren Vor- und Nachnamen. Das bedauerte er fast noch mehr.

»... fahren wir fort mit der Beweisaufnahme. Frau Staatsanwältin, bitte schön.«

Sie stand auf und las vor: »Dann kommt es zunächst zur Verlesung des Aktenvermerks vom dreizehnten Februar des Kriminaldauerdienstes der Kriminalinspektion Nürnberg Ost aus der Beakte der Staatsanwaltschaft Nürnberg, Band eins.«

Der Vortrag dieses Aktenvermerks dauerte fast eine halbe Stunde. Er bestätigte das, was bereits Munzingers Anwalt in seiner Eröffnung gestreift hatte: dass der Angeklagte sich am Morgen nach dem Unfall freiwillig auf der Polizeiinspektion eingefunden und dort zugegeben hatte, das Unfallfahrzeug gelenkt zu haben. Und dass er dabei stark alkoholisiert gewesen sei.

Das hieß: Munzinger hatte bei seinem Auftritt in der Polizeiinspektion Ost immer noch reichlich Restalkohol im Blut gehabt. Daran bestand also kein Zweifel. Und doch ließ der Richter jetzt die beiden Polizeibeamten in den Zeugenstand rufen. Welche neuen Erkenntnisse versprach er sich davon, wunderte sich Gebhardt.

Ja, sagten beide unisono auf Neumanns Frage, der Tatver-

dächtige war allein in der Inspektion erschienen, ohne Begleitung. Nein, zu dem Zeitpunkt wusste die Fahrzeughalterin noch nicht, dass mit ihrem Fahrzeug ein Unfall verursacht worden war. Herr Munzinger hatte darum gebeten, ihr das telefonisch mitzuteilen; ihm sei das zu peinlich, zu unangenehm gewesen. Wofür man ja durchaus Verständnis haben könne.

»Und Sie haben ihm diese Bitte erfüllt, sehe ich das richtig?«, fragte der Richter in einem missbilligenden Ton. Er erntete nur einen erstaunten Blick. Da setzte der Vorsitzende nach.

»Sie haben demzufolge die Fahrzeughalterin darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich mit ihrem Fahrzeug am Abend des zwölften Februar ein Unfall mit Todesfolge, mithin ein Offizialdelikt ereignet hat. Dass sich die Polizei so bereitwillig als Informant für Tatverdächtige zur Verfügung stellt, ist mir neu. Ist das jetzt üblich?«

Für einen Moment war es ganz still in dem Gerichtssaal. Anscheinend gehörte es sich in deutschen Strafverfahren nicht, dass Beamte anderen Beamten kritische Fragen stellten, dachte Gebhardt. Aber nun war die Frage gestellt, und alle warteten auf eine Antwort.

»Was heißt hier schon ›Informant‹?«, wehrte sich der Ältere der beiden. »Wir mussten ja sowieso die Personalien der Fahrzeughalterin überprüfen, und da haben wir das eben gleich mit erledigt. Das bot sich doch geradezu an, die Halterin über den Unfall in Kenntnis zu setzen. Bis dahin wusste sie ja nichts von diesem Vorgang. Man hatte sie nämlich in der Nacht daheim nicht erreichen können.«

»Meiner Meinung nach hätte es bei diesem Telefonat völlig genügt, sich auf die Überprüfung der Personalien der Halterin zu beschränken.«

Das klang nach einem massiven Tadel. Mit einem Kopfschütteln entließ der Vorsitzende die zwei Polizisten aus dem Zeugenstand und ordnete an, die Zeugin Jovanovic, Michaela in den Saal zu rufen.